Leipziger Chronik

Unter dem Titel »Die Mücke« haben Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Menschenrechte und des Arbeitskreises Gerechtigkeit in Leipzig eine umfangreiche Dokumentation über ihre Arbeit im letzten Jahr (seit Februar 1988 bis zur Freilassung der im Januar Verhafteten) zusammengestellt. Diese Dokumentation schildert in aller Ausführlichkeit die Entwicklung der Arbeit der unabhängigen Gruppen in Leipzig, ihre Konflikte mit dem Repressionsapparat des Staates, sowie ihre Diskussionen mit der Kirchenleitung. Wegen des Umfangs der Dokumentation sehen wir uns leider gezwungen, diese in zwei Teilen zu veröffentlichen.

Eine Reihe in der Dokumentation nochmals publizierter Texte sind bereits im »Ost-West-Diskussionsforum« veröffentlicht worden. In diesen Fällen verweisen wir nur auf die entsprechende Veröffentlichung. -g.k.b-

Vorwort

„Was war los in Leipzig?" So fragte nicht nur die »Junge Welt« am 17. Januar, sondern auch all jene, für die Versammlungs-, Meinungs-, Presse- und Vereinigungsfreiheit zu einer demokratischen Gesellschaft gehören. Was in Leipzig los war, soll hier in Form einer Chronik des letzten Jahres und als Bericht über die wohl größte Solidarisierungswelle nach einem „Ereignis" außerhalb von Berlin, die die DDR seit Jahren erlebte, vorgelegt werden.

Welche (kirchen-)politischen Bemühungen zur Beilegung des Konfliktes führten, ist schwer zu beurteilen, weil nach dem gegenwärtigen Informationsstand schwer zu unterscheiden ist, was Gerücht, was gezielte Fehlinformation und was durch Indiskretion öffentlich Gewordenes ist. Dies können die Verfasser, schon weil ein prinzipielles Mißtrauen von seiten des Staates und der Kirchenleitung ihnen gegenüber besteht, zum jetzigen Zeitpunkt nicht leisten. Weder den Betroffenen noch ihren Freunden wurden die Hintergründe für die Einstellung der Ermittlungsverfahren nach § 25 der StPO mitgeteilt.

Einige dieser „Informationen" wollen wir hier jedoch hervorheben, ohne ihren Wahrheitsgehalt wirklich überprüfen zu können. Kampfgruppenmitglieder in Zivil, die gegen die Demonstranten vom 15. 1. vorgehen sollten, sollen – irritiert durch die Teilnahme von Eltern mit Kindern – Befehle nicht befolgt und einen von der Auflösung der Demonstration geplanten Ring um die Demonstranten nicht geschlossen haben, so daß es nur zu einer Blockade durch Bereitschaftspolizei kam. Andere sollen – im Nachhinein darüber gefragt, wie sie in Zukunft handeln würden – ihren Unmut über das Vorgehen gegen friedliche Demonstranten geäußert haben. Fünfundsechzig Austritte und Ausschlüsse aus den Kampfgruppen sollen die Folge gewesen sein. Am 18. 1. soll es eine Sitzung der Bezirksleitung der SED gegeben haben, bei der auch der 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED in Dresden, Modrow, und 2 Politbüromitglieder anwesend waren, die die Verhaftungen als nicht im Interesse der SED bezeichneten. Die Staatssicherheit soll jedoch die Ereignisse in Leipzig zum Anlaß zu nehmen versucht haben, gegen die gesamte Friedens- und Bürgerrechtsbewegung der DDR vorzugehen, wofür zumindest die Vorladungen „zwecks Klärung eines Sachverhaltes" vom 16. 1. ein Indiz liefern. Und schließlich soll der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker nach einem Gespräch mit dem schwedischen Ministerpräsidenten I. Carlsson am 24. 1. persönlich die Einstellung der Ermittlungsverfahren angeordnet haben.

Da zum einen die Aktivitäten der Leipziger Gruppen nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit standen und zum anderen, um die Entwicklung zum 15. 1. und den Kontext der Ereignisse aufzuzeigen, halten wir es für nötig, mit einer Chronik des letzten Jahres zu beginnen. Diese Chronik ist sicher unvollständig. Auch die Solidaritätsbekundungen konnten wir nicht alle erwähnen; zum einen, weil uns sicher manches unbekannt blieb und zum anderen, weil alles aufzuschreiben den Rahmen dieser Dokumentation gesprengt hätte. Wir bitten all jene, die sich übergangen fühlen, hierfür um Entschuldigung. An Ergänzungen und Meinungsäußerungen sind wir jedoch interessiert. Es versteht sich von selbst, daß Zitate und Dokumente nicht in jedem Fall die Meinung der Verfasser wiederspiegeln.

Kathrin Walther, 7050 Leipzig, Meißner Str. 31
Thomas Rudolph, 7050 Leipzig, Meißner Str. 31
Frank Richter, 7050 Leipzig, Michael-Kazmierczak-Straße 18

Leipzig, März 1989

I. „Was war los in Leipzig?" EINE CHRONIK

13. 2. '88
In einem Meditationsgottesdienst mit anschließender Vorstellung von Leipziger Basisgruppen und Benefizkonzert in der Michaeliskirche wird über Perspektiven der Arbeit der Gruppen nach den Vorgängen um die Luxemburg-Liebknecht-Demonstration 1988 nachgedacht.

19. 2. '88
Vor etwa 900 Ausreise-Antragstellern spricht Pfarrer Führer in der Nikolaikirche über „Leben und Bleiben in der DDR". Daß ein Abend zu diesem Thema in einer Kirche stattfindet, wird von den Ausreise-Antragstellern als endgültiges Zeichen der Kirche zur Hilfe für ihr Problem (miß-)verstanden. Im Anschluß an den Vortrag stellten sich die Antragsteller Manfred Hartmann, Frank Wolfgang Sonntag, Dr. Steffen Kind und Dr. Michael Kunze (alle sind Mitarbeiter der »Arbeitsgruppe Ausreise des Arbeitskreises Gerechtigkeit« und des Gesprächskreises um Jugendpfarrer Kaden) als Kontaktpersonen zur Ausreiseproblematik vor.

Außerdem wird eine Eingabe an den Rechtsausschuß der Volkskammer verteilt. Darin wird die Verwunderung zum Ausdruck gebracht, daß man/frau sich offensichtlich *„landesverräterischer Beziehungen"* schuldig machen muß, um die DDR zügig verlassen zu können. Gleichzeitig wird um eine klare gesetzliche Regelung gebeten, die sich an internationalen Konventionen ausrichten müßte. Der Brief fand weite Zustimmung und wurde im Februar, März und April von etwa 5 000 Antragstellern in der ganzen DDR abgeschickt. In der Folge des Abends bildet sich neben dem schon bestehenden Gesprächskreis von Ausreise-AntragstellerInnen um Jugendpfarrer Kaden ein weiterer um Pfarrer Führer.

27. 2. '88
Während des Basisgruppentreffens „Frieden konkret VI" vom 26. bis 28. 2. in Cottbus werden gegen 16.oo Uhr nach einer Ausweiskontrolle Brigitte Moritz (AG Friedensdienst) und Rainer Müller (Umweltgruppe Borna) durch die Dt. Volkspolizei zugeführt. Nach der Beschlagnahme ihrer

Tagungspapiere werden sie zu Inhalt und Zielsetzungen dieses kirchlichen Seminars befragt, wobei Rainer Müller auch körperlich hart bedrängt wird.

28. 2. '88

In der Reformierten Kirche findet eine Graphikauktion statt. Der Erlös von 15 000 Mark ist in 3 gleichen Teilen für die Ökumenische Versammlung, die Arbeit von Basisgruppen und als Hilfsfonds für *„in Bedrängnis geratene BasisgruppenmitarbeiterInnen"* bestimmt.

29. 2. '88 / 1. 3. '88

Die Mitarbeiter des »Arbeitskreises Gerechtigkeit«, Frank Wolfgang Sonntag und Dr. Michael Kunze, werden inhaftiert. Ihnen wird die Erarbeitung und Verteilung der obengenannten Eingabe vorgeworfen. In diesem Zusammenhang werden auch der Mitarbeiter des »Arbeitskreises Gerechtigkeit«, Dr. Steffen Kind, und einige AntragstellerInnen des Gesprächskreises um Jugendpfarrer Kaden zugeführt. Sie alle und viele Tausend AntragstellerInnen sowie einige wenige BasisgruppenmitarbeiterInnen in der ganzen DDR sollen in den folgenden Monaten nach Zuführung oder Vorladungen eine Belehrung unterschreiben, die ihnen die Mitarbeit an kirchlichen Veranstaltungen untersagt.

10. 3. '88

Aufgrund von Verhandlungen des Landeskirchenamtes Sachsen mit staatlichen Vertretern, von Anfragen des norwegischen Außenministeriums, des SPD-Vorsitzenden W. Brandt, der städtischen Solidarität und der Einsicht staatlicher Organe werden Herr Sonntag und Herr Dr. Kunze aus der Untersuchungshaft entlassen. Ihre Ermittlungsverfahren nach § 214 Abs. 1+3 laufen jedoch noch bis zu ihrer Einstellung am 5. April weiter.

14. 3. (Messemontag)

Nach dem seit 1981 stattfindenden montäglichen Friedensgebet in der Nikolaikirche kommt es zu einer Demonstration von etwa 300 Antragstellern und BasisgruppenmitarbeiterInnen. Sie gehen von der Nikolaikirche durch die Innenstadt zur Thomaskirche und wieder zurück. Auf dem Rückweg fahren einige Toniwagen der Polizei durch den Demonstrationszug hindurch und fordern die Demonstranten auf, sich zu zerstreuen. Daraufhin löst sich der Demonstrationszug auf. Einige wenige gehen weiter Richtung Sachsenplatz, von dort werden einige von ihnen zugeführt.

29. 3.

Der Bezirkssynodalausschuß für Frieden und Gerechtigkeit der Bezirkssynode Leipzig Ost, in dem auch je ein/e Vertreter/in jeder Leipziger Basisgruppe sitzt, beschließt auf Antrag Superintendent Magirius': *„Die Gruppen sollen in den nächsten Friedensgebeten, die den Rahmen einer Großveranstaltung angenommen haben, die Begleitung eines verantwortlichen Pfarrers suchen und akzeptieren."* Damit wird die seit 1983 bestehende Praxis der eigenverantwortlichen Gestaltung der Friedensgebete durch Laien und Basisgruppen beendet. Von den Basisgruppen, die den Beschluß mittragen, wird er allgemein als „Zensurbeschluß" gewertet. Am 17. Juni beschließt der Bezirkssynodalausschuß die Verlängerung dieser Regelung bis 31. Oktober.

Ende April / 1. 5.

Aktivisten verschiedener Gruppen (darunter MitarbeiterInnen des »Arbeitskreises Gerechtigkeit« und der »Initiativgruppe Leben«) werden intensiv beschattet. Vor einigen Wohnungen sind bis zu einem Dutzend MfS-Mitarbeiter im Einsatz. Die Staatssicherheit befürchtet eine eigenständige Teilnahme an den staatlichen Maiaufzügen.

1. 5.

Rainer Müller und 3 seiner Freunde versuchen in Borna (ohne Plakat!) an den offiziellen Maifeierlichkeiten teilzunehmen. Sie werden nach 100 m von MfS-Mitarbeitern aus dem Maiaufzug entfernt.

28. 5.

Auf dem ersten Leipziger Tag zum Konziliaren Prozeß, der in der Probsteikirche stattfindet, wird über die Themen der Ökumenischen Versammlung gesprochen.

Ende Mai

BürgerInnen Leipzigs finden in ihren Briefkästen oder lesen an Litfaßsäulen folgenden Aufruf: (zum 5. Juni 1988 – Weltumweltag – Pleißegedenkumzug: in »Ost-West-Diskussionsforum« Nr. 4, Seite 4 ff.)

1. 6.

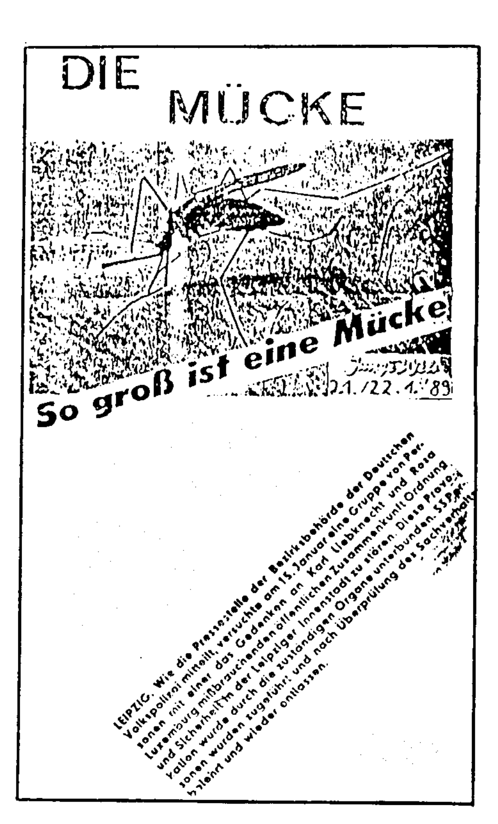
Uwe Schwabe von der »Initiativgruppe Leben« wird zugeführt. 7 Stunden lang wird er zum am Weltumwelttag stattfindenden 1. Pleiße-Gedenkumzug befragt.

3. 6.

Roland Quester, der einer Vorladung für den 2. Juni nicht nachgekommen war, wird zugeführt und zum selben Thema befragt.

5. 6.

Unter aktiver Teilnahme von MitarbeiterInnen der »Initiativgruppe Leben«, des »Arbeitskreises Gerechtigkeit« und des »Arbeitskreises Solidarische Kirche«-Regionalgruppe Leipzig, nehmen 230 BürgerInnen Leipzigs am 1. Pleiße-Gedenkumzug teil. Der Gedenkmarsch war keine kirchliche Veranstaltung, sondern wurde von StaatsbürgerInnen in ihrer Verantwortung für die Umwelt durchgeführt. Er führte von der Teichstraße auf einem zweistündigen Weg durch



den Clara-Zetkin-Park Richtung Innenstadt. Es gibt keine Behinderungen durch die staatlichen Organe (s. »Umweltblaetter« 10/88; »Streiflichter« Juni 1988). (Den Bericht aus den »Umweltblaetter« 10/88 siehe in »Ost-West-Diskussionsforum« Nr.4, S.4 ff.)

11. 6.

Die für diesen Tag geplante 1. Leipziger Zukunftswerkstatt wird bereits einige Wochen vorher abgesagt, da die Superintendenten Richter und Magirius es ablehnen, die Verantwortung zu übernehmen.

12. 6.

An der Wallfahrt zum 6. Umweltgottesdienst in Deutzen unter dem Thema „Unsere Zukunft hat schon begonnen" wollen MitarbeiterInnen des »Arbeitskreises Gerechtigkeit« mit Spruchbändern gegen Kernkraftwerke und für *„mehr Freiheit für Druckgenehmigungen"* teilnehmen. Vom Kirchenvorstand Deutzen und einigen Pfarrern werden sie aus dem sich formierenden Zug herausgeholt und intensiv gebeten (eingeschlossen von einer Doppelreihe Kirchenvorstandsmitgliedern und Pfarrern), diese Wallfahrt *„nicht zu mißbrauchen"*.

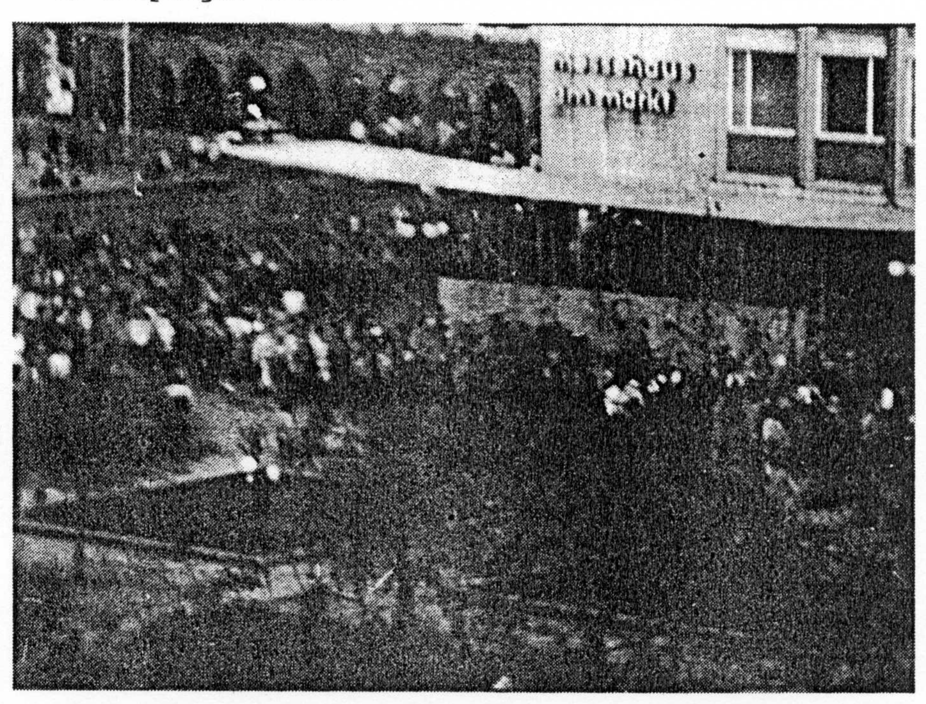
Originalton Pfarrer...: *„Machen Sie doch ihre eigene Demonstration an einem anderen Ort."* Die Basisgruppen der DDR waren eingeladen, nun wird eine von ihnen ausgeladen. Die Gruppe verzichtet dann auf eine Teilnahme, während Mitarbeiter der AGM mit Plakaten an der Wallfahrt teilnehmen.

27. 6.

Die Initiativgruppe Leben gestaltet unter Leitung von Pfarrer Christoph Wonneberger das letzte Friedensge-

bet vor der Sommerpause. Als konkrete Fürbitte wird in ihm für Herrn Tallig Geld gesammelt, da er aufgrund des Anbringens von Losungen in der Unterführung am Leuschnerplatz (im Zusammenhang der Januar-Ereignisse) mehrere tausend Mark Strafe und Schadensersatz zu zahlen hatte. Der anwesende Superintendentenstellvertreter Wugk distanzierte sich noch im Friedensgebet von dieser *„konkreten Fürbitte"*, da sie eine *„illegale Sammlung"* sei. Diese Distanzierung stellt einen Übergriff auf die ausgehandelte Friedensgebetspraxis dar, da die Fürbitte in der Verantwortung Pfarrer Wonnebergers lag. Diese konkrete Fürbitte wurde unter anderem zum Anlaß für die folgende Auseinandersetzung um das Friedensgebet genommen.

Demonstration von Ausreisewilligen während der Leipziger Messe



8. 8.

Die »Initiativgruppe Leben«, die »Arbeitsgruppe Menschenrechte«, die »Arbeitsgruppe Umweltschutz« und der »Arbeitskreis Gerechtigkeit« gestalten in der Michaeliskirche ein Gedenkgebet über die Gefahren der Nutzung von Kernenergie.

22. 8.

Die VertreterInnen der Basisgruppen im Bezirkssynodalausschuß »Frieden und Gerechtigkeit« erhalten einen auf den 15. August datierten Brief von Superintendent Magirius. In ihm heißt es unter anderem:

„Die Nikolaikirchengemeinde übernimmt nach der Sommerpause Durchführung und Verkündigung der Friedensgebete selbst. Die meisten Teilnehmer sind an den Zusammenkünften nicht interessiert und engagiert an den Fragen ›Frieden-Gerechtigkeit-Bewahrung der Schöpfung‹ im Sinne des konziliaren Prozesses, sondern erwarten von der Kirche, daß diese sich für ihre Probleme einsetzt."

Herr Magirius ordnet (in Absprache mit dem Pfarramtsleiter St. Nikolai-St. Johannis, Pfarrer Führer), ohne daß es einen Kirchenvorstandsbeschluß von St. Nikolai-St. Johannis gibt, ohne sich mit den Basisgruppen beraten zu haben, ohne den Beschluß des Bezirkssynodalausschusses zu beachten (er galt bis zum 31. Oktober) an, daß die Basisgruppen von der Gestaltung der Friedensgebete ausgeschlossen werden.

25. 8.

13 MitarbeiterInnen der »Initiativgruppe Leben«, des »Arbeitskreises Gerechtigkeit«, der »Aktion Sühnezeichen«, des »Arbeitskreises Solidarische Kirche«-Regionalgruppe Leipzig und der »Arbeitsgruppe Umweltschutz« richten eine Protesterklärung an Superintendent Magirius. In ihr heißt es:

„...Sie grenzen uns aus mit der Begründung, daß wir als Gemeinde ›...an den Fragen Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung im Sinne des konziliaren Prozesses nicht interessiert und engagiert sind...‹

Gegen diese Verfahrensweise protestieren wir.

Allen Gruppen ist ein tiefes und ehrliches Interesse an den Friedensgebeten Selbstverständnis. Unser Anliegen ist es, in den Gebeten unseren Problemen, unseren Erwartungen an die DDR-Gesellschaft, wie auch unserer Stellung zu globalen Problemen, – die im konziliaren Prozeß zusammengefaßt sind –, Ausdruck zu verleihen. Dies möchten wir mit unserer eigenen Sprache, unseren eigenen Gedanken, der Vielfalt unserer Meinungen, der Erschütterung und Besorgtheit tun und das selbstverständlich in der uns eigenen Glaubensform.

Die in den letzten Monaten vorwiegend durch Ausreiseantragsteller vergrößerte Gemeinde stellt in den Augen der Staatsorgane (für wen auch immer) eine potentielle Gefahr dar. Mit der beabsichtigten Ausgrenzung der Antragsteller stellen Sie sich auf die Seite derer, die dieser Gemeinde ein ehrliches Interesse an Inhalt und Botschaft dieser Gottesdienste absprechen. Die Gemeinde nimmt aber diszipliniert und aufmerksam an den Gottesdiensten teil und wächst mit ihnen.

Ihr Urteil über ›die meisten Teilnehmer‹ ist eine Diffamierung!

Mit Befremden stellen wir fest, daß die versammelten Teilnehmer von Ihnen nicht als Gemeinde Christi angenommen werden.

Wir fordern:

– Offenlegung der tatsächlichen Hintergründe Ihrer uns unverständlichen Entscheidung,

– Wiederherstellung der Möglichkeit für die Leipziger kirchlichen Basisgruppen, die Friedensgebete in Eigenverantwortung (unzensiert) zu gestalten."

29. 8.

Trotz intensiver Bitten verweigern Superintendent Magirius und Pfarrer Führer das Verlesen der Protesterklärung und eine Diskussion über beide Texte mit der Gemeinde des Friedensgebetes. Daraufhin entschließen sich einige BasisgruppenmitarbeiterInnen, die Diskussion nach dem Friedensgebet auch ohne Genehmigung durchzuführen. Es kommt zu Tumulten. Während ein Basisgruppenmitarbeiter die Texte verliest, stellt sich Pfarrer Führer auf eine Bank und sagt unter anderem:

„Das sind keine Leute von uns (gemeint ist der Briefverleser / der Verfasser). Wenn Sie hier weiter bleiben, arbeiten wir nur dem Staat in die Hände, der das Friedensgebet je eher, je lieber, aufhören lassen will."

Anschließend unterzeichneten 200 FriedensgebetteilnehmerInnen die Protesterklärung der BasisgruppenmitarbeiterInnen.

Später werden gegen die Theologiestudenten Jochen Läßig und Thomas Rudolph (beide Mitarbeiter des »Arbeitskreises Gerechtigkeit«) wegen ihrer Teilnahme an dieser Aktion vom Theologischen Seminar, einer kirchlichen Ausbildungsstätte, Disziplinarstrafen verhängt.

Noch am Abend des 29. 8. beschließt der Kirchenvorstand von St. Nikolai-St. Johannis, was auf Anordnung Superintendent Magirius'

(in Absprache mit Pfr. Führer) nun schon Friedensgebetspraxis ist.

1. 9.

Thomas Rudolph vom »Arbeitskreis Gerechtigkeit« wird zum Leiter der Volkspolizei des Bezirkes vorgeladen, weil er zu einer Fahrradkette von der Innenstadt zum Messegelände am 4. 9. aufgerufen haben soll. Dies war nicht der Fall. Die Staatssicherheit hatte sich geirrt.

4. 9.

Am Tag der Messeeröffnung fahren etwa 50 FahrradfahrerInnen von der Innenstadt am Messegelände (auf dem sich der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker und die Politprominenz aus Ost und West befindet) vorbei ins Grüne. Ihre Fahrt sollte Zeichen für eine Solidargemeinschaft all derer sein, die für mehr individuelle Rechte eintreten. Einige der TeilnehmerInnen werden später „zwecks Klärung eines Sachverhaltes" vorgeladen.

5. 9. (Messemontag)

Vor dem Beginn des Friedensgebetes werden in der Nikolaikirche unter dem Titel „Die Kirche" die Dokumente des staatlichen und kirchlichen Dienstweges der Erklärung des Politbüromitgliedes Dr. W. Jarowinsky an Dr. W. Leich vom 19. 2. 1988 und ein Offener Brief an den Landesbischof Dr. J. Hempel über die Vorgänge um das Friedensgebet verteilt. Im Anschluß an das Friedensgebet wird auf dem Nikolaikirchhof folgende Erklärung verlesen:

„Wir, d.h. einige Mitglieder der Leipziger kirchlichen Basisgruppen Gerechtigkeit, Initiative Leben und Solidarische Kirche, machen heute noch einmal den Versuch, uns an die Öffentlichkeit zu wenden. Bisher hatten wir die Möglichkeit, das in der Kirche zu tun. Vor zwei Wochen wurde uns die Sprechererlaubnis durch die Verantwortlichen entzogen. Entgegen den öffentlichen Beteuerungen des Superintendenten und des Pfarrers dieser Kirche, daß ihre Entscheidung allein vor ihrem Gewissen und vor Gott getroffen ist, wissen wir, daß massiver äußerer Druck zur Absetzung des Friedensgebetes der Gruppen geführt hat. In den Gebeten sind öfter Stimmen laut geworden, die hier im Land nicht an die Öffentlichkeit dürfen: Unzufriedenheit mit Kirche und Staat – Protest gegen Unterdrückung – Aufruf zur Solidarität. Damit soll jetzt Schluß sein!

Wir empfinden die Vorgänge um die Absetzung dieser kirchlichen Veranstaltung als skandalös;

– zum einen, weil hier Entscheidungen von Leuten beeinflußt werden, die über das, was in einer Kirche passiert, nichts zu befinden haben, Leute, die sowohl national als auch international das Recht der freien Religionsausübung für ihr Land als verwirklicht erklären;

– zum anderen, weil die kirchlichen Vertreter die Verschleierung der tatsächlichen Sachverhalte mitbetreiben, indem sie ihr eigenes Reden und das Reden anderer nach der politischen Gefälligkeit zensieren.

Wenn diese Haltung in der Kirche zur Regel wird, sehen wir die Glaubwürdigkeit dieser Institution gefährdet. Wir sehen uns als Christen und als Leute, die die Wahrheit lieben, verpflichtet, hier zu protestieren. Wir rufen alle Verantwortlichen dazu auf, die wahren Hintergründe ihrer Entscheidungen offenzulegen und wenigstens in ihren Räumen das Recht der freien Meinungsäußerung aufrechtzuerhalten. Wir bitten um Solidarität aller, die so empfinden wie wir. Wir bitten all jene, denen die Freiheit der Kirche und die Freiheit der Meinungsäußerung in diesem Land am Herzen liegen, sich zu Wort zu melden."

Später verfassen auch die »Arbeitsgruppe Menschenrechte«, die »Friedensgebetsgemeinde«, der Gesprächskreis um Pfarrer Kaden und die »Arbeitsgruppe Umweltschutz« Protestschreiben wegen der Ausgrenzung der Basisgruppen vom Friedensgebet.

Nach dem Friedensgebet versuchten etwa 200 AntragstellerInnen eine Menschenkette zu bilden und gingen Richtung Markt. Dort löste sich die Menschenkette nach dem Eingreifen von Staatssicherheitskräften in Zivil auf.

(Fortsetzung folgt)

Die neue Reiseverordnung

Reisen für Bürger der DDR nach dem Ausland

Nun ist sie da, die neue Reiseregelung für DDR-Bürger. Erwartet und gefordert wurde eine gesetzliche Bestimmung, die der Behördenwillkür ein Ende bereitet. Auch die Verfassung der DDR spricht von einer Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz:

„Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat unabhängig von seiner Nationalität, seiner Rasse, seinem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis, seiner sozialen Herkunft und Stellung die gleichen Rechte und Pflichten. Gewissens- und Glaubensfreiheit sind gewährleistet. ***Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich."*** (Verfassung der DDR, Artikel 20, Absatz 1).

Die Reiseverordnung für Bürger der DDR nach dem Ausland verletzt diese Verfassungsvorschrift. Zwar ist hiernach jeder DDR-Bürger berechtigt, ins Ausland zu reisen. Für Reisen in die traditionellen Bruderstaaten müssen keine besonderen Reisegründe vorliegen (§ 6 der Verordnung über Reisen von DDR-Bürgern nach dem Ausland). Reisen in andere Staaten allerdings sind in jedem Fall beantragungspflichtig. Sie werden als Dienst-, Touristik- und Privatreisen unterschieden. Da Dienst- und Touristikreisen einen eigenen organisatorischen Rahmen haben und der Selbstbestimmung enge Grenzen setzen, sind besonders die Regelungen über die Privatreisen von Bedeutung (§§ 7-9 der VO über Reisen).

An Privatreisen werden nun besondere Voraussetzungen gebunden, die tatsächlich nicht mehr der Verfassungsvorschrift von der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz genügen. Ungleich vor dem Gesetz werden jetzt Bürger in § 7 definiert durch:

– ihre Auslandsverwandtschaft

– die Anzahl der Auslandsverwandten

– besonders festgelegte Familienereignisse im Ausland

– durch Alter und Invalidität.

Hinzu kommen geschlechtsspezifische Unterscheidungen. Männer, die noch keinen Wehrdienst geleistet haben, dürfen erst ab dem 26. Lebensjahr (§ 13 (2)), Frauen ab 18 Jahre Verwandtenreisen beantragen. Kinder und Jugendliche der DDR sind gar nicht erst auf der Berechtigungsliste geführt (§ 7 (4)).

Die Versagungsgründe für Reisen ins Ausland sind eine weitere Einschränkung der Rechte der Bürger. Dabei sind besonders die Versagungsgründe aus politischen Gründen problematisch, weil in ihnen ein Ermessensspielraum eingeräumt ist, der die Anwendung der Verordnung ins Belieben staatlichen Pragmatismus stellt. Die DDR setzt mit dieser Reiseverordnung eine

(Fortsetzung nächste Seite)